

## Hausordnung Landhaus Hohenfried

Wir wünschen allen Gästen dieses Hauses angenehme Tage der Erholung.

Damit das Landhaus Hohenfried für Sie und andere Gäste gut erhalten bleibt, sind die folgenden Punkte von den Gästen zu beachten :

- 1) Nach der Ankunft weist die Landhausleitung Ihre Gäste ein und ist bei der Zimmerverteilung behilflich.
- 2) Für die Ordnung und Sauberkeit in den Schlafräumen sind die Lehrkräfte, Begleiter und Schüler verantwortlich. Beanstandungen in diesem Bereich teilt die Hausleitung der zuständigen Lehrkraft bzw. der Begleitung mit.
- 3) Straßenschuhe und Regenschutzbekleidung sind im Garderobenraum abzulegen.
- 4) Im Landhaus Hohenfried gilt **Rauchverbot**.
- 5) Der anfallende Müll ist entsprechend zu entsorgen. Müllvermeidung ist erbeten.
- 6) Essenszeiten: (Können je nach Programmablauf und auch auf Anfrage abweichen):

- 08.15 Uhr	:	Frühstück
- 12.30 Uhr	:	Mittagessen
- 18.00 Uhr	:	Abendessen
- 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr	:	Nachtruhe.
- 7) Die Benutzung von Musikanlagen, etc. ist gestattet, wenn andere Gäste hierdurch nicht gestört werden.
- 8) Die Mithilfe der Lehrkräfte bzw. der Begleiter sowie der Schüler ist bei der Durchführung des Küchendienstes notwendig .
  - 6 Gruppenteilnehmern sind zum Küchendienst beim Frühstück, Mittag- und Abendessen nötig.
  - Der Küchendienst deckt den Tisch auf und ab, trägt die Speisen auf und ab und hilft beim Spülen ☺.
  - Der Küchendienst sollte mindestens 10 Minuten vor Beginn der Mahlzeiten im Speiseraum anwesend sein.
- 9) Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich getrennt nach Geschlecht in den Schlafräumen untergebracht.
- 10) Die Benutzung hauseigener Bettwäsche ist vorgeschrieben.
- 11) Nach dem Zubettgehen achten die Verantwortlichen Lehrer & Begleiter bitte auf die Ruhe, damit für alle Gäste des Hauses eine ungestörte Nachtruhe gewährleistet ist.
- 12) Das Landhaus Hohenfried liegt am Naturschutzgebiet der Eifel. Im Interesse des Naturschutzes werden alle Gäste des Hauses dringend gebeten sich dementsprechend zu verhalten und die Umwelt zu schützen. Wir haben die wichtigsten Verhaltensregeln im Haus ausgehangen und auf unserer Internetseite im Downloadbereich abgelegt ([www.landhaus-hohenfried.de](http://www.landhaus-hohenfried.de)).
- 13) Die Lehrkräfte bzw. Begleiter sind für die Aufsicht über die Schüler verantwortlich. Für die Aufsichtspflicht und Haftung der Lehrkräfte sowie die Unfallverhütung gelten die Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten.
- 14) Unglücksfälle, Erkrankungen, Sachbeschädigungen und ähnliches sind bitte über die Lehrkräfte bzw. Begleiter der Hausleitung mitzuteilen.
- 15) Jegliche Beschädigungen der Mieträumlichkeiten, auch unverschuldete, soweit nicht auf höhere Gewalt beruhend oder vom Vermieter verursacht, gehen zu Lasten der Gruppe / des Vereins.
- 16) Für mitgebrachte Gegenstände jeglicher Art übernimmt das Landhaus keine Haftung gegen Verlust. Beim Verlassen des Hauses und während der Nacht ist die Gruppenleitung verpflichtet, Eingangstüren so abzuschließen, dass Unbefugte das Haus nicht betreten können.
- 17) Ballspielen etc. ist im Haus nicht gestattet.
- 18) Am Abreisetag sind alle Schlafräume sowie die oberen Räumlichkeiten bis 8.30 Uhr zu räumen. Das Gepäck steht dann im Garderobenraum zum Abtransport bereit. Der verantwortliche Gruppenleiter überprüft gemeinsam mit der Hausleitung die benutzten Räume und die Einrichtung. Aufgetretene Schäden werden gemeinsam dokumentiert.
- 19) In Einzelfällen können mit der Hausleitung abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- 20) Bei Verletzung der Hausordnung kann die Hausleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und bei groben Verstößen ein Hausverbot aussprechen.